**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 28 (1957)

Heft: 5

Artikel: Wege der Zusammenarbeit : eine fruchtbare Aussprache in Basel

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-809000

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heimleiter und -leiterninen von Basel-Stadt und -Land trafen sich an drei Nachmittagen mit den Leuten aus der Fürsorge zu gemeinsamer Aussprache. Erfreulicherweise wiesen die im Bürgerlichen Waisenhaus in Basel durchgeführten Zusammenkünfte einen recht guten Besuch auf. Die Tagungen standen unter der Leitung von Herrn Waisenvater A. Schneider. Taktvoll und geschickt, vor allem auch mit dem nötigen Humor, verstand er es, die Aussprache zu führen. «Was wird in der Fürsorge falsch gemacht?» und «Was machten Heimleiter oder Heimleiterinnen nicht recht?» waren die Fragen, mit denen man sich ernsthaft auseinandersetzte.

Herr E. Weber, Vorsteher der Vormundschaftsbehörde Basel, gab einleitend einen Ueberblick über die Möglichkeiten der Fürsorge an Jugendlichen sowie über die gesetzlich notwendigen Massnahmen und deren Handhabung. Von den Fürsorgerinnen wurde auf das immer heikle Problem der Plazierung schwieriger Kinder hingewiesen. Wenn Heimeltern Wert darauf legen, ein bestimmtes «Niveau» hochzuhalten, stösst die Plazierung gewisser Kinder immer mehr auf Schwierigkeiten. Es muss jedoch betont werden, dass schwierige Kinder in ein Heim gehören und nicht in eine Privatfamilie, wo es häufig zu mehreren Versetzungen kommt. Das Heim kann auch die hinter dem Kind stehenden — oft ebenso schwierigen — Eltern viel besser ertragen als eine Pflegefamilie.

Man spricht seit einigen Jahren auch bei uns viel von der richtigen und notwendigen Vorbereitung der Plazierung. Dazu gehört auch, dass Hausvater oder Hausmutter sich viel Zeit nehmen für den Eintritt eines neuen Zöglings. Dieser erste Kontakt mit dem Heim kann oft entscheidend für das spätere Verhalten des Kindes sein. Die ersten Eindrücke können Angstgefühle, Abwehr und ein Insichzurückziehen oder aber Gefühle der Geborgenheit und des Daheimseins auslösen.

Unbefriedigend gelöst ist die Frage des Besuchsrechtes. Für die Versorger, die vielfach nur nach langem Bemühen die Eltern einigermassen für die Heimplazierung gewinnen können, bedeutet die für alle Kinder, ohne Unterschied der besonderen Verhältnisse, angesetzte Besuchsordnung häufig ein schweres Hindernis. Lockerungen, die im Interesse des einzelnen Kindes liegen, sind sehr erwünscht. Aehnlich verhält es sich mit der Aufenthaltsdauer. Es wird von der Heimleitung leicht übersehen, dass das Kind, auch wenn es im Erziehungsheim weilt, seinen Eltern gehört und wenn möglich in absehbarer Zeit zu ihnen zurückkehren soll. Auch hier wünschte man sich, im Interesse des Kindes, eine etwas gelockerte Lösung.

Auch die Heimleiter wollen ihre Arbeit immer im Hinblick auf das Kind tun. Die Gefahr liegt nahe, dass hinter einer Anfrage allerdings erst die Person des Fürsorgeorgans gesehen wird und die Frage auftaucht: Welche Erfahrungen habe ich mit dieser Stelle schon gemacht? Bin ich wohl der erste oder der letzte in der Reihe der Anfragen? Immerhin darf festgehalten werden, dass die Heime in den letzten Jahren gewaltige Wandlungen durchgemacht haben, dass anstelle mancher starren Hausordnung beweglichere Erziehungsmethoden getreten sind. Die Anforderungen an die Heimeltern und -erzieher sind allerdings nicht kleiner geworden.

Mit einigem Recht wird von Heimeltern darauf hingewiesen, dass die Einweisungen meist zu spät erfolgen und damit sehr undankbare Fälle für ein Heim sind. Im letzten Moment eilt es dann immer sehr. Man darf hier aber nicht übersehen, dass die Wegnahme von den Eltern und die Unterbringung in einem Heim sehr tiefe Eingriffe bedeuten und wirklich gut begründet sein müssen. Nicht jedes Kind, das einige Schwierigkeiten bereitet, gehört ohne weiteres in ein Heim.

Die Heimeltern befürworten auch eine möglichst lange Aufenthaltsdauer des Kindes im Heim. Die Fürsorgeorgane sind inbezug auf den Austritt oft zu wenig hart und konsequent, ja richtig weich und sogar sentimental. Dazu kommt vielfach der unglückliche Umstand, dass den Eltern und sogar den Kindern im Hinblick auf die Aufenthaltsdauer falsche Versprechungen gemacht werden. Es lohnt sich jedoch, von Anfang an klare Stellung zu beziehen. Man denkt auch zu wenig daran, dass unter Umständen bei Differenzen ein Heimwechsel von gutem sein kann. Lehrstellen und Arbeitsplätze werden oft mit gutem Erfolg gewechselt; warum nicht auch ausnahmsweise einen Heimwechsel vornehmen?

Ein besonders unerfreuliches Kapitel bilden die Kreditbewilligungen für notwendige Anschaffungen. So sehr es beim Eintritt pressiert hat, hier wartet man im Heim oft sehnlichst auf die Gutsprache, um einkaufen zu können. Nun, so einfach ist die Frage eben nicht. Armenbehörden kleiner Landgemeinden haben nicht regelmässig Sitzungen und behandeln nicht jedes eingehende Geschäft einzeln, sondern warten, bis einiges Material beisammen ist. Hier kann am besten dadurch abgeholfen werden, dass die Heimleitung die Gutsprache möglichst frühzeitig verlangt, also nicht erst dann, wenn es höchste Zeit für den Einkauf ist.

In den wertvollen Aussprache-Nachmittagen wurden einige der wichtigsten Probleme der Zusammenarbeit von Fürsorge und Heim besprochen: Vorbereitung der Aufnahme in ein Heim. Die Aufnahme des Kindes. Die Entlassung aus dem Heim. Besuchsordnung und Urlaubsregelung. Die nachgehende Fürsorge.

Das Interesse des Kindes soll unser Handeln bestimmen. Nie dürfen wir vergessen, dass in zahlreichen Fällen hinter dem Kind dessen Eltern stehen. Deshalb soll aller Umgang mit dem Kind, aber auch zwischen Kind und Eltern, natürlich und gelockert sein. Bei kleineren Kindern sollte man darum nicht auf starren Regeln beharren. Gegenseitige Aussprache hilft Meinungsverschiedenheiten beseitigen und kommt Kindern und Jugendlichen zu gut. An der Basler Tagung spürten die Teilnehmer, dass es Heimeltern und Fürsorgeorganen ein ernstes Anliegen ist, die Zusammenarbeit zum Wohle der uns anvertrauten Kinder gut und eng zu gestalten. Der Anfang war erfreulich und wird hoffentlich, im Interesse des fürsorgebedürftigen Kindes, später fortgesetzt.